

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3 30, nach Deutschland K 4 10, in das übrige Ausland K 5 40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 12.

Sonntag, 19. März 1911.

42. Jahrg.

Gemeindeblatt-Anzeigen

für die nächste
Nummer
müssen bis

kommenden Donnerstag morgens 9 Uhr im Amtszimmer Nr. 2 abgegeben werden.

Kundmachungen.

Einschränkung des Schwabekinder-Umwesens in Vorarlberg.

Beim Herannahen der Jahreszeit, zu welcher erfahrungsgemäß seit vielen Jahren Schulkinder als sogenannte Schwabekinder sich ins Ausland verdingen lassen, sehe ich mich im Interesse der hiebei in Betracht kommenden Bevölkerung veranlaßt, den hieranlässigen Erlaß vom 25. Jänner 1910, Bl. 27831, neuerlich in Erinnerung zu bringen. Die sich immer dringender geltende Notwendigkeit einer ausgiebigen Kinderfürsorge legt den politischen Behörden die Pflicht auf, dem leider auch im politischen Bezirke Feldkirch von altersher bestehenden Anwesen der Verbindung schulpflichtiger Kinder in das Ausland die größtmögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und Hand in Hand mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz diesem schreienden Uebelstande energisch entgegen zu treten.

Macht es schon an und für sich einen tiefbeschämenden Eindruck, daß gegen ein oft geringes Entgelt vorarlbergische Kinder in das Ausland abgegeben, dem Elternhause und dem in heutiger Zeit so notwendigen Unterrichte entzogen werden, nur damit ausländische Kinder bei den Eltern und in der Schule bleiben können, so fallen die tatsächlichen Gefahren, denen diese Kinder in der Fremde nur allzuleicht ausgesetzt sind, die moralischen und physischen Schäden, die sie oftmals dort erleiden, gewiß noch schwerer ins Gewicht.

Ich sehe mich daher veranlaßt, die Herren Gemeindevorsteher — Bürgermeister und Ortschulratsvorsitzenden nachdrücklich aufzufordern, die Eltern bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor der Verbindung ins Ausland ernstlich zu warnen, jedenfalls aber bei der im Sinne des § 6 Abs. 4 der SommerSchulordnung für Vorarlberg vorgesehenen Beglaubigung der notorischen Armut und Zwangslage der Gesuchsteller mit der größten Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

Feldkirch, am 1. März 1911.

Der k. k. Statthalterei-Rat und Leiter der

k. k. Bezirkshauptmannschaft:

Ferrari.

Das vorarlbergische Feldschutzgesetz vom 28. März 1875 gibt jedem das Recht, wegen Beschädigung von Gärten und Wiesen durch fremde Hühner Beschwerde bei der Stadtvorstellung anzubringen und Schadenersatz zu verlangen.

Der gefällige Strafsatz für jedes Stück Federvieh (mit Ausnahme der Gans, welche einen höheren Strafsatz hat), beträgt 10 Scller und kann unter Umständen verdoppelt werden.

Ueberdies wird der Schaden auf Rechnung des Hühnerbesizers durch zwei beiderseits ermittelte und ist durch den Hühnerbesizer dem Beschädigten zu bezahlen.

Bernünftige und friedliebende Hühnerbesizer werden es jedoch so einzurichten verstehen, daß ihre Nachbarschaft nicht mit ihrem Geflügel belästigt wird.

Dornbirn, am 19. März 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Rasenbrennen-Verbot.

Das Anzünden und Abbrennen von ausgetrockneten Rasen und überhandener alter Streue ist im ganzen Kiech sowie den beiden Achufen entlang für hiezu nicht berufene Personen strengstens verboten.

Derjenige, welcher Zuwiderhandeln nachhaft macht, erhält 10 Kronen Belohnung.

Um einem Entzündung aus U vorichtigsteit entgegen zu arbeiten, werden hauptsächlich Kucher erucht, das Wegwerfen von brennenden Rindhölzern, Zigaretten zc. zu unterlassen.

Dornbirn, am 12. März 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Neuer Rauchfangkehrer-Tarif.

Da nur mehr der neue Tarif in Gültigkeit ist, können alle jene, die schon im Besitze eines Rauchfangkehrer-Röhrls sind, gegen Vorweisung desselben einen solchen Tarif, der eigens zu diesem Zwecke angefertigt wurde, **unentgeltlich im Rathaus Zimmer Nr. 4** in Empfang nehmen so lange eben der Vorrat reicht.

Dornbirn, am 19. März 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Die gewerblichen Rechnungen

vom 4. Quartalsjahre 1910 gelangen von Donnerstag den 23. d. Mts. an in der Stadtkasse an den Vormittagen zur Auszahlung.

Dornbirn, am 19. März 1911.

Der Bürgermeister: Engelbert Luger.